

Biogasanlagen

Erneuerbare Energien - Biogas

- Errichterphase -

Montageversicherung

Versicherte Gefahren

Sie erhalten Entschädigung für während der Montage und der Erprobung unvorhergesehen und plötzlich eintretende Schäden und Verluste als Folge von

- Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit
- Konstruktions-, Berechnungs-, Materialfehler
- Werkstätten- und Montagefehler
- Montageunfälle
- Feuer
- Diebstahl
- Höhere Gewalt

- Betreiberphase –

Maschinenversicherung - stationäre Anlage (Allianz AMB 2012)

und zusätzlich versicherbar

- **Feuerversicherung**
- **Einbruchdiebstahl**
- **Elementar**

- **Fermenterbiologie** (als Folge eines Sachschadens und auch ohne einen Sachschaden)

und die dazu möglichen

Betriebsunterbrechungs-Versicherungen (nach den TVBUB, FBU)

Erneuerbare Energien – Biogas

Kompaktdeckung = Standard - Variante

- Mitversicherung der Fermenterbiologie in der Maschinen- und Maschinen - BU - Versicherung
- Berücksichtigung des Wertes für die Fermenterbiologie in der VS
- Regelung über Besondere Bestimmungen (BB)
- Fermenterbiologie nur **infolge eines Sachschadens** am / im Fermenter mitversichert

Erneuerbare Energien – Biogas

Basisdeckung = Deckungseinschränkung

- Ausschluss der Fermenterbiologie komplett
- keine Mitversicherung
z.B. von Aufräumungs-, Reinigungs- oder Bewegungskosten, die durch die Biologie bedingt sind
- Regelung über eine separate Bestimmung zu den Besonderen Bedingungen

Erneuerbare Energien – Biogas

Optimaldeckung = Deckungserweiterung

Maschinen:

- Mitversicherung der Fermenterbiologie generell
- Berücksichtigung des Wertes in der Versicherungssumme

Maschinen –Betriebsunterbrechungssversicherung (MBU):

- auch infolge unvorhergesehener Beschädigung oder Zerstörung der Fermenterbiologie, insbesondere durch „Kippen o. Vergiftung“ (**unabhängig** davon, ob **mit oder ohne** vorhergehenden **Sachschaden** an anderen Teilen der versicherten Sache)

Vereinbarung einer Jahreshöchstentschädigung von **30.000 EUR oder 50.000,00 EUR gegen Beitragszuschlag.**

Regelung über eine separate Bestimmung zu den Besonderen Bedingungen, in denen Pflichten zur Überwachung der Fermenterbiologie festgelegt werden.

Erneuerbare Energien – Biogas

Bildung der Versicherungssumme

Zu einer Biogasanlage gehören

- Motor
- Substratlager (z.B. Silos), Waage
- Einrichtungen zur Substratbeschickung und Zerkleinerung
- Verfahrenstechnik (Z.B. Fermenter, Fermenterheizung, Behälter, Gruben, Rührwerke, Rohrleitungen und Pumpen, Gasreinigung und –aufbereitung; Wärmetauscher, Gasspeicher, Folienabdeckungen)
- BHKW (inkl. Abgasanlage)
- Elektrotechnik (z.B. Schaltanlagen, Transformator, Steuer- und Regelungstechnik)
- Bauliche und technische Einrichtungen zur Einhausung der Biogasanlage
- Fermenterbiologie

Es sind alle Kosten (zum Neuwert / Kaufpreis zum Zeitpunkt der Erstellung der BGA zu berücksichtigen).